

Teil A

(Bewerbungsbedingungen)

Vergabeverfahren
„Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der
Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-
Leistungen)“

Auftraggeberin/Vergabestelle:
Bädergesellschaft Lünen mbH

[Vergabe Nr.: SWL-08-2026]

(Stand: 10.08.2026)

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 2 von 14
-----------------------------	--	----------------

1. Präambel

Die Vergabestelle / der Auftraggeber (beide Begriffe werden in diesem Vergabeverfahren synonym verwendet) und die Bieter schulden sich in einem Vergabeverfahren aufgrund des vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Der Auftraggeber hat wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen. Dazu gehören sowohl die Einhaltung des Geheimwettbewerbs als auch das Verbot, dass Bieter unter bestimmten Umständen mit mehreren Angeboten (ggf. auch als Beteiligte einer Bietergemeinschaft) an dem Vergabeverfahren teilnehmen. Preis- und Gebietsabsprachen bezüglich des Vergabeverfahrens sind nicht zulässig. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Abrede beteiligen, werden ausgeschlossen. Die Bieter werden darum gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die strengen vergaberechtlichen Formalien und im Übrigen, wo vorgesehen, insgesamt auf die Formstrenge dieses Vergabeverfahrens besonders zu achten, weil ansonsten mit der herrschenden Rechtsprechung ein zwingender Ausschluss aus dem Vergabeverfahren verbunden sein kann. Insbesondere sind sich die Bieter bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung in diesem Vergabeverfahren den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen des Auftraggebers unter Umständen zur Folge haben kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Vergabeunterlagen durch Mitteilung(en) an die Bieter zu konkretisieren und zu modifizieren. In diesem Fall gelten die Vergabeunterlagen in der durch die Verfahrensmitteilung(en) konkretisierten oder modifizierten Form.

Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt über die E-Vergabeplattform, die über den folgenden Link erreichbar ist:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YXSMG12>

2. Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen des vorliegenden Vergabeverfahrens enthalten das Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe an die Bieter und die weiteren Vergabeunterlagen, die sich untergliedern in drei große Teile:

- Teil A - Bewerbungsbedingungen (samt Anlagen)
- Teil B - Anforderungskatalog (nebst weiteren Unterlagen)
- Teil C - SiGeKo-Vertrag (nebst weiteren Unterlagen)

Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Angebote Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen. Solche Änderungen der Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber werden in transparenter und diskriminierungsfreier Weise erfolgen. Der Auftraggeber wird die Bieter unverzüglich über eine solche Änderung unterrichten und die Frist zur Abgabe der Angebote bei Bedarf angemessen verlängern.

Die Vergabestelle hat unter Berücksichtigung der Vorgaben der UVgO eine elektronische Bereitstellung von Unterlagen auf der E-Vergabeplattform unter dem Link

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 3 von 14
-----------------------------	--	----------------

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YXSMG12>

3. Ausschreibungsgegenstand

Die Bädergesellschaft Lünen mbH plant die Sanierung des Freibades Cappenberger See. Die Bauleistungen werden vorläufig mit 3,85 Mio. EUR netto veranschlagt. Die anrechenbaren Kosten (netto) für die hier angefragten Leistungen werden in der Leistungsbeschreibung (Teil B) gesondert ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (gem. AHO-Heft 15, Leistungen nach der Baustellenverordnung, Stand Juni 2022, Regelleistungen und Regelleistungen im Bedarfsfall) vergeben werden.

Alle Leistungen bei Planung, Nachweisführung und Dokumentation sind in Übereinstimmung mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu erbringen. Dabei ist auf die strikte Trennung geförderter und nicht geförderter Maßnahmen zu achten, insbesondere bei Aufmaß und Abrechnung. Die Kosten sind nach DIN 276 auf der 3. Ebene anzugeben.

Für die Baumaßnahmen der Bädergesellschaft Lünen mbH und die Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ spielt Nachhaltigkeit und somit das zukunftsfähige Bauen eine zentrale Rolle. Die Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr, der Wunsch nach gesunden Gebäuden, ein ökologischer und ökonomischer Betrieb über den gesamten Lebenszyklus, mit einem soziokulturellen Mehrwert für die Gesellschaft, die Förderung des Ressourcenschutzes und der Abfallvermeidung durch Suffizienz und Zirkularität sowie die Unterstützung der Biodiversität führen zu notwendigen Anforderungen, die weit über die eines energieeffizienten Gebäudes hinausgehen.

Auch wenn bei diesen Bauvorhaben als Bestandssanierung explizit keine Zertifizierung nach DGNB oder BNB angestrebt wird, so soll sich die Planung und Ausführung verantwortlich an diesen Bewertungskriterien orientieren.

Das Projekt soll bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein.

Die Projektrealisierung findet abschnittsweise jeweils während der saisonbedingten Schließung statt. Im Sommer soll das Bad stets betrieben werden. Dies ist bei den Honorarkalkulationen zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Terminierung wird nach Beauftragung durch den Auftragnehmer erarbeitet und mit der Auftraggeberin abgestimmt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Vergabeunterlagen, dort insbesondere auf die Leistungsbeschreibung verwiesen. Erwartet wird eine Zusammenarbeit aller Fachplaner zur Zielerreichung der Förderkriterien.

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 4 von 14
-----------------------------	--	----------------

Wegen der weiteren Einzelheiten wird insbesondere auf die Leistungsbeschreibung (Teil B) und den SiGeKo-Vertrag (Teil C) verwiesen.

4. Vergabeart

Die zu vergebende Leistung wird im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Dienstleistung nach den Bestimmungen der UVgO ausgeschrieben.

5. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren unterteilt sich in die folgenden Verfahrensschritte:

- **Verfahrensschritt 1: Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Der Auftraggeber führt eine Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 UVgO durch.

- **Verfahrensschritt 2: Formale Prüfung**

Der Auftraggeber prüft die fristgerecht eingegangenen Angebote zunächst formal und auf Vollständigkeit. Unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung behält er sich ein Nachforderungsrecht vor. Ergibt die Prüfung, dass Angebote trotz etwaiger Nachforderung die geforderten Form- oder Inhaltsvorgaben nicht erfüllen oder wesentliche Angaben oder Nachweise weiterhin fehlen, werden diese Angebote vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- **Verfahrensschritt 3: Eignungsprüfung**

Im Anschluss wird die Eignung der Bieter sowie das (Nicht-)Vorliegen der Ausschlussgründe anhand der verbindlichen Vorgaben des gegenständlichen Vergabeverfahrens geprüft. Der Auftraggeber behält sich gemäß § 41 UVgO unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung ein Nachforderungsrecht vor. Sollte sich im Rahmen der förmlichen Eignungsprüfung ergeben, dass ein Unternehmen die Eignungskriterien nicht erfüllt oder sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird dieses Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Verstößen gegen Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsbestimmungen.

- **Verfahrensschritt 4: Angebotsprüfung und -wertung**

Die frist- und formgerecht eingereichten Angebote werden entsprechend der transparent gemachten Bewertungskriterien geprüft und bewertet. Verhandlungen über das Angebot finden nicht statt. Der Zuschlag ergeht auf das zuschlagsfähige Angebot, das entsprechend der Bewertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot ausweist. Nach der Auswertung der Angebote werden unterlegene Bieter sowie die Bieter, die kein den Anforderungen der Vergabestelle entsprechendes Angebot eingereicht haben, benachrichtigt.

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 5 von 14
-----------------------------	--	----------------

6. Einreichung der Unterlagen

Das Angebot ist mit folgenden Unterlagen zu erstellen und einzureichen. Die Unterlagen sind jeweils in der aktuellen Fassung beizulegen.

- ☐ Bietergemeinschaftserklärung (gemäß Vordruck **Anlage A.1** zu Teil A - *soweit erforderlich*)*
- ☐ Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (gemäß Vordruck **Anlage A.2** zu Teil A - *soweit erforderlich*)*
- ☐ Verpflichtungserklärung (gemäß Vordruck **Anlage A.3** zu Teil A - *soweit erforderlich*)*
- ☒ Auszug aus dem Handelsregister oder alternativer Nachweis, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate ist (PDF-Format)
 - Handelsregistrauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Dieser Nachweis ist - soweit erforderlich - zwingend ins Deutsche zu übersetzen und die Übersetzung ist beglaubigt vorzulegen.
 - Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung). Dieser Nachweis ist - soweit erforderlich - zwingend ins Deutsche zu übersetzen und die Übersetzung ist beglaubigt vorzulegen.
 - Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt.
 - Mindestanforderung: Vorlage eines Handelsregistrauszuges oder eines alternativen Nachweises, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate ist.
- ☒ Eigenerklärung (gemäß Vordruck **Anlage A.4** zu Teil A) zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB, § 22 Abs. 1 LkSG und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB
- ☒ Eigenerklärung (gemäß Vordruck **Anlage A.5** zu Teil A) über den Gesamtumsatz des Unternehmens
- ☒ Eigenerklärung (gemäß Vordruck **Anlage A.6** zu Teil A) über den jährlichen Umsatz des Bieters für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen
- ☒ Eigenerklärung (gem. Vordruck **Anlage A.7** zu Teil A) über das Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 16 der Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025
- ☒ Eigenerklärung über mindestens zwei Referenzen (Vordruck **Anlage A.8** zu Teil A)
- ☒ Eigenerklärung (gemäß Vordruck **Anlage A.9** zu Teil A) über das in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigte Personal
- ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG und § 98 c AufenthG (gemäß Vordruck **Anlage A.10** zu Teil A)
- ☒ Angebotsschreiben (gemäß Vordruck **Anlage A.11** zu Teil A)
- ☒ Detaillierte Honorarkalkulation (Vordruck **Anlage B.1** zu Teil B)

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 6 von 14
-----------------------------	--	----------------

* Die Hinweise unter Ziffer 21 dieser Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

Sämtliche zur Beurteilung der Angebote erforderlichen Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Die Vergabestelle behält sich vor, von ihrem Nachforderungsrecht aus § 41 Abs. 2 UVgO einen Gebrauch zu machen. Der Gleichheitsgrundsatz wird von der Vergabestelle gewahrt.

Sämtliche Angebotsbestandteile sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen. Dort, wo es sich nicht vermeiden lässt, ist auch die Verwendung von englischen Fachbegriffen / Textpassagen erlaubt. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Die von den Bietern einzureichenden Angebote müssen sich auf sämtliche Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung erstrecken.

Angebote müssen jeweils vollständig, verbindlich und zuschlagsfähig sein. Die Vergabeunterlagen dürfen nicht verändert oder ergänzt werden. Sämtliche abgefragten Preise sind in dem Preisblatt vollständig und in der abgefragten Form einzutragen. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage, die als solche zu kennzeichnen ist, beigelegt werden.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahmen der abgegebenen Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist möglich. Diese können entsprechend durch den Bieter auf der unten genannten E-Vergabeplattform durchgeführt werden. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist ist eine Änderung, Berichtigung oder Rücknahme der Angebote nicht möglich. Die Bieter sind bis zum - ggf. verlängerten - Ablauf der Bindefrist an ihre verbindlichen Angebote gebunden.

Das Angebot ist ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YXSMG12>

abzugeben. Der Auftraggeber hält die Angebotsfrist nach § 13 Abs. 1 UVgO für angemessen. Sollte der Bieter diese Frist nicht einhalten können, wird um einen Hinweis gebeten.

Der Bieter trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Rechtzeitigkeit, Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit seines Angebots. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil. Eine Übermittlung des Angebots in Papierform, mittels Telefax, über die Postfachfunktion der E-Vergabeplattform oder E-Mail ist nicht zulässig. Die Vergabestelle behält sich Änderungen am Terminplan vor.

Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes genügt die Textform nach § 126b BGB. Zur Einhaltung der geforderten Textform genügt die vollständige Namensangabe des Erklärenden. Eine Unterschrift oder das Verwenden eines Stempels sind nicht erforderlich. Soweit ausnahmsweise eine andere, weitergehende Form als die Textform gefordert wird, so ist dies auf den entsprechenden Formularen an der dafür vorgesehenen Stelle ausgewiesen. Eine Übermittlung des Angebots in Papierform, mittels Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 7 von 14
-----------------------------	--	----------------

7. Rückfragen

Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen können bis zu dem unter Ziffer 14. dieser Bewerbungsbedingungen genannten Zeitraum über die E-Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YXSMG12>

an die Vergabestelle gerichtet werden.

Der Bieter erhält keine Eingangsbestätigung. Sollte eine Antwort auf die von dem Bieter gestellte Rückfrage innerhalb einer Woche nicht erfolgt sein, hat der Bieter die Vergabestelle über die E-Vergabeplattform hierauf hinzuweisen.

Fragen und Antworten werden von der Vergabestelle gesammelt und anonymisiert allen Bietern über die E-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die von der Vergabestelle erteilten Antworten auf die Fragen werden unmittelbar Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sofern die Beantwortung auch eine Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich macht, wird die gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Anpassung der Vergabeunterlagen an die Antworten im Rahmen der Erstellung einer Vertragsurkunde nachgeholt.

Enthalten die dem Bieter übergebenen Unterlagen Unklarheiten, die sich nicht - insbesondere nicht durch Rückfragen - aufklären lassen, so hat der Bieter diese Unklarheiten als von ihm zutragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren. Die Bieter sind verpflichtet, bei Fragen oder Unklarheiten zu dem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen Rückfragen gemäß dem oben beschriebenen Verfahren zu stellen.

8. *bleibt frei*

9. Nebenangebote / Änderungsvorschläge / Hauptangebote

Nebenangebote, Änderungsvorschläge und weitere Hauptangebote der Bieter sind nicht zugelassen.

10. Haftungsausschluss für unrichtige Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen (Aufforderungsschreiben und Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen) - trotz größter Sorgfalt - eventuell unbeabsichtigte, unzutreffende und/oder unvollständige Angaben enthalten können. Die Vergabestelle übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Haftung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler. Die Bieter haben die Informationen der Vergabestelle entsprechend zu überprüfen und ggf. die Korrektur zu beantragen. Die Bieter haben etwaige Risiken aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.

11. Keine Aufwandsentschädigung

Für die Erarbeitung des Angebots steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwands zu. Die gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Zuschlags- und Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren rechtmäßig aufgehoben wird. Auch weitergehende Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

12. Losaufteilung

Bei der gegenständlichen Öffentlichen Ausschreibung handelt es sich um ein Teillos der Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Freibades Cappenberger See.

13. Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den Präqualifizierungsdatenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

14. Angebotsfrist und Terminplan

Für das Verfahren gilt derzeit folgender Terminplan:

10.08.2026	Absendung der Bekanntmachung
10.09.2026, 12.00 Uhr	Schlussstermin zur Abgabe der Angebote
ab 10.09.2026, 13.00 Uhr	Öffnung, Sichtung und Prüfung/ Wertung der Angebote
24.09.2026	Voraussichtliche Zuschlagserteilung

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Bietern kurzfristig mitgeteilt. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadenersatz und/oder Aufwandsentschädigungen.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Zweifeln über die Angebote oder die Bieter Aufklärungsgespräche mit dem/den betreffenden Bieter/n in der Zeit zwischen Angebotsöffnung und Zuschlagserteilung im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu führen.

Die Bieter haben keinen Anspruch auf Aufklärung von Zweifeln über ihre Angebote oder über die Bieter selbst. Verweigert ein Bieter die von der Vergabestelle geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot für das weitere Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 9 von 14
-----------------------------	--	----------------

15. Entschädigungsansprüche / Gremien- und Bedarfsvorbehalt

Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Gremien der Vergabestelle dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens aus haushalterischen Gründen (das vorgesehene Budget für diese Beschaffung wird bspw. überschritten etc.) nicht zustimmen oder aus veränderten - zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren - Beschaffungsbedürfnissen der Vergabestelle das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Gremien- und Bedarfsvorbehalt).

Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Beschaffungsvorhabens. Ein Kontrahierungszwang für die Vergabestelle besteht nicht. Die Vergabestelle behält sich vor, das Vergabeverfahren einzustellen bzw. auf die Vergabe zu verzichten.

16. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nur zum Zwecke der Angebotserstellung durch ihn oder Dritte bzw. für die Auftragsdurchführung verwendet werden. Im Übrigen dürfen die Unterlagen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzforderungen und strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich hiervon erstellter schriftlicher und elektronischer Kopien) auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben oder vernichten/ löschen.

Der Bieter hat sämtliche Bestandteile seines Angebots, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, als solche zu kennzeichnen.

17. Bindefrist

Die Bieter binden sich in dem Angebotsschreiben an die von ihnen eingereichten Angebote zwei Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Bietern, die Bindefrist zu verlängern, wenn der Verfahrensverlauf dies sachlich erfordert.

18. Beendigung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren kann unter den Voraussetzungen des § 48 UVgO aufgehoben werden. In diesen Fällen wird der Auftraggeber den am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen unverzüglich die Aufhebung des Verfahrens und die Gründe hierfür sowie seine etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, in Textform mitteilen.

19. Eignungsprüfung

Die förmliche Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie Gesetzestreue) der Bieter und ggf. benannten dritten Unternehmen wird erstmalig mit Einreichung der Angebote erfolgen. Die Vergabestelle wird die Eignung der Bieter anhand der

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 10 von 14
-----------------------------	--	-----------------

veröffentlichten Bewertungskriterien prüfen. In den Anlagen zu diesen Bewerbungsbedingungen befinden sich die von Bietern abzugebenden Formblätter und Erklärungsdrucke.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Laufe des Vergabeverfahrens bis zur Zuschlagserteilung erneut in die Eignungsprüfung einzutreten und die Eignung der Bieter und/oder benannten Dritten neu zu ermitteln und zu bewerten, wenn sich hinreichende Anhaltspunkte für eine Nichteignung eines oder mehrerer Bieter bzw. der benannten Dritten ergeben oder eine erneute Eignungsprüfung aus anderen Gründen erforderlich wird. Der Zuschlag wird nur an geeignete (fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige sowie gesetzestreue) Bieter erteilt.

20. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Ein Angebot, bei dem auch nach entsprechender Nachfrage/Überprüfung bei dem Bieter durch die Vergabestelle der Preis oder die Kosten im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen, kann unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 44 UVgO ausgeschlossen werden.

21. Bietergemeinschaft / Unterauftragnehmer / Eignungslleihe

21.1 Mehrere Bieter können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die Bietergemeinschaftserklärung (gemäß Vordruck Anlage A.1 zu Teil A) einzureichen.

Es sind folgende Unterlagen jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Auszug aus dem Handelsregister oder alternativer Nachweis, siehe Abschnitt „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ Nr. 1 der Bekanntmachung.
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB, § 22 Abs. 1 LkSG und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB (gem. Vordruck Anlage A.4 zu Teil A),
- Eigenerklärung (gem. Vordruck Anlage A.7 zu Teil A) über das Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 16 der Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025.
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG und § 98 c AufenthG (gem. Vordruck Anlage A.10 zu Teil A).

Die übrigen Nachweise zum Nachweis der Eignung können für die Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch jeweils für die vollständige Erfüllung der Verträge. Mit dem Angebot wird die Vorlage einer Bietergemeinschaftserklärung verlangt.

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 11 von 14
-----------------------------	--	-----------------

Bietergemeinschaften können grundsätzlich nur bis zu der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. der Angebotsabgabe neu- oder umgebildet werden. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern) während der laufenden Angebotserstellungs-/wertungsphase bis zur Erteilung des Zuschlags muss der Vergabestelle gegenüber unverzüglich schriftlich angezeigt und begründet werden. Die Um- oder Neubildung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe kann nach obergerichtlicher Rechtsprechung unzulässig sein und führt dann zu der Nichtberücksichtigung der Gemeinschaft bzw. ihres Angebots. Sollte eine Bietergemeinschaft im Einzelfall eine Um-/ oder Neubildung erwägen, wird empfohlen, sich mit der einschlägigen obergerichtlichen Rechtsprechung im Vorfeld vertraut zu machen.

21.2 Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge, § 26 UVgO) gilt das Folgende:

Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen (ohne Eignungsleihe) von dem Bieter/der Bietergemeinschaft sind mit der Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, mit Hilfe des vorgesehenen Vordrucks "Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe" (gem. Vordruck **Anlage A.2** zu Teil A) anzugeben. Spätestens vor Zuschlagserteilung, sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer namentlich zu benennen.

Hinweis: Soweit sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten (Mittel oder Fähigkeiten) eines Unterauftragnehmers beruft, gelten vorrangig die Bedingungen der „Eignungsleihe“.

Ferner muss der Bieter/die Bietergemeinschaft nachweisen, dass ihm/ihr zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Mittel der vorgesehenen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür ist in den Vergabeunterlagen die "Verpflichtungserklärung" (gem. Vordruck **Anlage A.3** zu Teil A) zu verwenden. Der Vordruck ist spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist außerdem für jedes andere Unternehmen der Vordruck **Anlage A.4** „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB, § 22 Abs. 1 LkSG und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB“ einzureichen. Der Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann die Ersetzung verlangt werden. Der Auftraggeber wird dem Bieter/der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen.

Die Vergabestelle behält sich außerdem vor, für den Fall der beabsichtigten Unterbeauftragung kritischer Aufgaben oder Leistungsteile, Erklärungen und Nachweise zur Eignung der betroffenen Unterauftragnehmer zu verlangen. Die Unterauftragnehmer müssen die Anforderungen und Kriterien zur Eignung im selben Umfang erfüllen, wie der Bieter für den zur Unterbeauftragung vorgesehenen Leistungsteil. Das betrifft insbesondere solche Leistungsteile, für die nach der Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe bestimmte Anforderungen oder Kriterien an die berufliche Leistungsfähigkeit (z.B. einschlägige Referenzen) aufgestellt wurden. Unterauftragnehmer, die die vorstehenden

Bädergesellschaft Lünen mbH	Vergabeverfahren „Sanierung des Freibades in Lünen - Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo-Leistungen)“	Seite 12 von 14
-----------------------------	--	-----------------

Anforderungen nicht erfüllen, sind vom Bieter auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle binnen einer von ihr festgelegten Frist zu ersetzen.

- 21.3** Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (sog. Eignungsleihe, § 34 UVgO), so gilt das Folgende:

Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebotes benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Dies geschieht mit Hilfe des Vordrucks "Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe" (gem. Vordruck **Anlage A.2** zu Teil A). Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter / der Bietergemeinschaft die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die mitzuteilenden Angaben und die Verpflichtung ist in den Vergabeunterlagen der Vordruck "Verpflichtungserklärung" (gem. Vordruck **Anlage A.3** zu Teil A) zu verwenden. Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Die Eigenerklärungen/Nachweise über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind insoweit für Dritte vorzulegen, wie sich der Bieter / die Bietergemeinschaft auf ihre Eignung beruft. Mit dem Angebot ist außerdem für jedes der benannten Unternehmen der Vordruck **Anlage A.4** „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB, § 22 Abs. 1 LkSG und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB“ einzureichen. Soweit der Auftraggeber vorliegend auf zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB Bezug genommen hat, schreibt er hiermit vor, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB vorliegen, ersetzen muss. Soweit der Auftraggeber vorliegend auf fakultative Ausschlussgründe nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB Bezug genommen hat, schreibt er hiermit vor, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft ein Unternehmen, bei dem fakultative Ausschlussgründe nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss. Der Auftraggeber wird dem Bieter/ der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen.

- 21.4** Etwaige Veränderungen in Bezug auf die Eignung oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen während des laufenden Vergabeverfahrens haben die Bieter unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen bei Unterauftragnehmern sowie auf Veränderungen bei anderen Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft (Eignungsleihe). Die Mitteilungspflicht umfasst sämtliche Veränderungen, soweit sie Erklärungen oder Nachweise zur Eignung oder zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen betreffen, die die Bieter im Zuge des Vergabeverfahrens abgegeben haben. Die Beurteilung, ob eine Veränderung für die Eignung oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bedeutsam ist, obliegt der Vergabestelle. Die Nichteinhaltung dieser Mitteilungspflichten, kann zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Vergabeverfahren führen.

22. Zuschlagskriterien und Wertungssystematik

22.1 Der Zuschlag wird nach § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des folgenden Zuschlagskriteriums erteilt:

Preis: 100 %

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der das Zuschlagskriterium und die in maximalen Wertungspunkten ausgedrückte Gewichtung aufgeführt sind.

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. erreichbare Wertungspunktzahl
Preis	100	1.000

Grundlage für die Angebotswertung sind die mit dem Angebot der Bieter eingereichten geforderten Angebotsbestandteile.

Im Folgenden wird erläutert, welche Aspekte bei dem zuvor genannten Zuschlagskriterium zur Wertung herangezogen werden:

22.2 Preis

Die Punkte für den Angebotspreis werden wie folgt ermittelt:

Grundlage des Zuschlagskriteriums „Preis“ sind die vom Bieter in dem Preisblatt (gem. Vordruck Anlage B.1 zu Teil B) angegebenen „Summe brutto“ in EUR (nachfolgend „Preis“ genannt). Die Summe brutto setzt sich zusammen aus den Preisen für die einzelnen ausgewiesenen Positionen des Preisblattes.

Die Wertungspunkte für das Zuschlagskriterium Preis werden aus der Wertungssumme des Angebotes eines Bieters in der Position Gesamt-Bruttopreis in dem Preisblatt (gem. Vordruck **Anlage B.1** zu Teil B) ermittelt. Der niedrigste Preis erhält die maximal erreichbare Wertungspunktzahl von 1.000 Punkten. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Wertungspunktermittlung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Die lineare Interpolation wird anhand folgender Formel gebildet:

$$P = \left(\left(\frac{A}{N} \right) - 1 \right) \times 1000$$

Dabei ist:

P - die zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter
N - der niedrigste angebotene Gesamtpreis und
A - der zu wertende angebotene Gesamtpreis

Das Bewertungsschema wird an nachfolgendem, fiktivem Beispiel dargestellt:

	Angebotspreis (T€)	Wertungspunkte
Bieter 1	1.000	1000
Bieter 2	1.500	500
Bieter 3	2.000	0

23. Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln und nur für dieses Vergabeverfahren zu verwenden. Die Nutzung der Vergabeunterlagen für andere Zwecke, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu entsprechender Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist an eventuelle andere Unternehmen weiterzugeben, welche für die Erbringung der Leistung eingesetzt werden.

Soweit die Bieter dem Auftraggeber im Rahmen des gegenständlichen Vergabeverfahrens personenbezogenen Daten übermitteln, wird der Auftraggeber diese im Einklang mit den geltenden Vorschriften des deutschen und europäischen Datenschutzrechts verarbeiten und speichern. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich die Bieter/ Mitglieder einer Bietergemeinschaft hiermit einverstanden.

Soweit Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Anlage zum Datenschutz.

24. Nachprüfungsstelle

Die Vergabestelle macht von ihrem Recht aus § 3 Abs. 9 VgV einen Gebrauch, das Teillos national auszuschreiben, da der geschätzte Nettowert des vorliegenden Loses unter 80.000 EUR liegt und der Nettowert des Loses 20 % des Gesamtwertes aller vorgesehenen Lose nicht übersteigt und vorliegend deutlich unterschreitet. Der Rechtsweg zur Vergabekammer Westfalen ist folglich nicht eröffnet, so dass auf deren Benennung als zuständige Vergabenachprüfungsinstanz verzichtet wurde. Kommunale Aufsichtsbehörde ist die Kreisverwaltung Unna.
